

einnehmen und die handschriftliche Überlieferung in willkommener Weise ergänzen. Die verhältnismäßig reichen bibliographischen Anhänge enthalten Verzeichnisse der Papyruspublikationen, Literatur der rechtshistorischen Papyruskunde, allgemeine und bibliographische Publikationen, Verzeichnis der literarischen Texte. Die Anhänge lassen auch den Nichtfachmann ahnen, wie kostbar und wertvoll diese Überreste aus vergangenen Zeiten für unsere Kenntnis des Altertums geworden sind. Das Schriftchen gestattet dem Leser einen Blick in das Arbeitsgebiet und die Forschungswelt des verdienten Verfassers. August Merk S. J.

The Early Roman Episcopate to A. D. 384. By William Ernest Beet M. A. kl. 8° (XII u. 327). London 1913, Charles H. Kelly. 3 s 6 d

Der Verfasser des Buches *The Rise of the Papacy*, das in anglikanischen Kreisen größeres Aufsehen erregte, erzählt uns hier die Schicksale der römischen Kirche von den ersten Anfängen bis auf Innozenz I. Die bekannte klare, etwas breite englische Darstellungsweise, die teilweise gute Bekanntschaft mit den Quellen, die meist vornehme Art, eigene Ansichten vorzutragen, allerdings auch eine überall durchschimmernde Tendenz des Verfassers, seine von vorn herein angenommene These, zwischen dem Papsttum einst und jetzt eine unüberbrückbare Kluft zu errichten, kennzeichnen die Vorzüge und Schwächen der Arbeit.

Neues bietet sie nicht, zumal nicht für die älteste Periode. Eine wissenschaftlich überwundene, gekünstelte Polemik, die sich fruchtlos bemüht, alle alten Zeugnisse für den Primat zu entwerten, herrscht vor.

Viele dem Verfasser ungünstige Nachrichten werden mit überraschender Eilfertigkeit beiseite geschoben. Auch überfiehet Beet, daß in Verfassungsfragen neben den geschichtlichen Momenten auch die juristischen Gesichtspunkte bemerkt werden müssen. Die innere rechtshistorische Entwicklung kommt im Buch überhaupt nicht zu Wort und benimmt ihm so einen großen Teil seines Wertes. Wenn z. B. ein römischer Bischof, wie Viktor, zum erstenmal ein Prinzip anwendet, so sieht Beet darin gleich eine Überhebung, ohne sich zu fragen, ob nicht vielleicht hier ein längst vorhandener aber latenter Grundsatz zum erstenmal lebendig wurde.

Ganz auffallend zeigt sich die Voreingenommenheit des Verfassers in der gesuchten Interpretation der Beschlüsse von Sardica, in der Behandlung des Donatistenstreites (der unbequeme Optatus von Mileve verschwindet wie in einem Abgrund), in der völlig ungenügenden Behandlung der wichtigsten Dokumente eines Julius und Damasus. Die grundlegenden Zeugnisse des hl. Ambrosius für die Rechte des römischen Stuhles treten vollkommen zurück. Kurz, überall die Mängel einer These, die sich gegen klare historische Überlieferungen wehrt.

Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J.

Handschriftliche Missalien in Steiermark. Von Prof. Dr. Johann Räd. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16. gr. 8° (VIII u. 200) Graz u. Wien 1916, Styria. K 4.—

Die Arbeit, ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte des Missales, der um so willkommener genannt werden muß, als er zugleich Methode und Weg angibt für die so dringend wünschenswerte Ausnutzung und Veröffentlichung des in

Deutschland noch vorhandenen ungemein reichen Bestandes an mittelalterlichen liturgischen Handschriften, ist ein erfreulicher Beweis, daß die liturgisch-historischen Studien ungeachtet der Ungunst der Zeitverhältnisse ihre Pflege finden. Sie gliedert sich in drei Abteilungen. In der ersten werden sämtliche mittelalterliche Missalien, die sich in Steiermark erhalten haben, einer genauen formellen und einer eingehenden inhaltlichen Beschreibung unterzogen, und besonders bei der letzteren alle Punkte verzeichnet, welche für die Geschichte des Missales und seine Ausgestaltung im späteren Mittelalter bemerkenswert sind. Beiträge haben geliefert die Stiftsbibliothek in Admont, die Klosterbibliothek der Patres Dominikaner in Graz, das Steiermärkische Landesarchiv daselbst, das fürstbischöfliche Ordinariatsarchiv und die Universitätsbibliothek in Graz, das Pfarrarchiv in Haus sowie die Stiftsbibliotheken in Rein und Vorau. Im ganzen sind es nicht weniger als 79 Missalien, die der Verfasser durchforschen und in seiner Arbeit berücksichtigen konnte. Verschiedene reichen bis in das 12., andere bis in das 13. Jahrhundert hinauf, die übrigen gehören dem 14. und 15., also dem Ausgang des Mittelalters an, der Zeit, in welcher sich das Missale endgültig und allgemein zum sog. missale plenum in seiner heutigen Gestalt ausbildete. Noch ein großer Teil der steiermärkischen Missalien des 14. Jahrhunderts erscheint in der Form des Übergangsstadiums, bei der sie zwar schon alle bei der Messe zu verwendenden Gebete enthalten, jedoch nicht als in sich abgeschlossene Messformulare, sondern in äußerlicher Zusammenstellung der Teilbücher, aus denen man die Messen zusammenzusetzen hatte, des Antiphonars (Introitus, Graduale, Offertorium, Communio), des Sakramentars (Ordo missae, Kanon, Orationen) und des Lektionars (Epistel, Evangelium). Die Angabe Ebners (*Iter italicum* S. 361), nach der das heutige missale plenum bereits im 13. Jahrhundert allgemein gebräuchlich gewesen wäre, bedarf demnach einer Einschränkung. Bemerkenswert für die Auffassung und Praxis, welche noch im 14., ja 15. Jahrhundert mancherorten bestand, ist die in mehreren Missalien dieser Zeit in den Rubriken des Karfreitags sich findende Notiz: *Et sanctificatur vinum non consecratum per panem sanctificatum et communicant omnes cum silentio*. Der in einigen Missalien angefügte, höchst eigentümliche Zusatz: *Hac die apostolica repraesentatur consecratio, qui tantum dominicam orationem super corpus et sanguinem dicebant*, beruht zweifellos direkt oder indirekt auf einer Äußerung Gregors d. Gr. (Ep. I. 9, n. 12), will aber wohl nur besagen, daß man am Karfreitag den Kanon nicht zu beten pflege zur Erinnerung daran, daß in apostolischer Zeit noch kein Kanongebet, sondern nur das Pater noster über die bereits konsekrierten Gestalten gesprochen wurde.

Die zweite Abteilung bietet Textauszüge aus den Missalien. Sie betreffen die Vorbereitung auf die Messe, die einzelnen Teile des Messritus, die Votiv- und Requiemessen, die Zeremonien der Karwoche, die Prozessionen, Benedictionen sowie die in spätmittelalterlichen Missalkalendarien häufigen Kalenderverse und sind reich an interessanten, für die liturgische Praxis des ausgehenden Mittelalters bezeichnenden Einzelheiten. S. 104 erhalten wir aus einem Ordinationsmissale des fürstbischöflichen Ordinariatsarchivs einen bis jetzt anderswo noch

nicht nachgewiesenen Namen des Rochetts, fustanium, der vom Stoff desselben hergenommen ist (fustanium = Baumwollzeug). Im Missale 269 der Grazer Universitätsbibliothek heisst das Gewand wie sonst häufig *camisia* (S. 91). Die die Botivmessen betreffenden Auszüge bilden eine wertvolle Ergänzung der Ausführungen, welche A. Franz (Die Messe im deutschen Mittelalter 119 ff.) dem von abergläubischen Beimischungen nicht freien Botivmessenwesen des späten Mittelalters gewidmet hat.

Die dritte Abteilung nennt sich Rückblick und gibt eine Zusammenfassung der Hauptpunkte des in den beiden ersten Abschnitten niedergelegten Materials. Behandelt wird die Herkunft der Missalien, die Kalendarien derselben, der spätmittelalterliche Messritus im allgemeinen sowie der Ritus einzelner Messen.

Die Arbeit ist nicht nur eine brauchbare, sondern eine in aller Beziehung vortreffliche Leistung, die den aufrichtigen Dank aller Liturgiker verdient. Sie bedeutet eine wirkliche Förderung der liturgisch-historischen Studien. Ich kann nur wünschen, daß der Verfasser ehestens in gleich sorgsamer, genauer und sachkundiger Weise und nach derselben Methode auch alle andern liturgischen Handschriften des Mittelalters, die sich etwa in Steiermark erhalten haben, Pontificalien, Ritualien, Zeremonialien, Plenarien, bearbeite. Wir haben in diesem Falle wenigstens für einen engeren Bezirk ein Corpus liturgicum alemannicum medii aevi, wie es nach Lage der Dinge einzig möglich, aber auch für die liturgisch-historischen Studien hinreichend ist. Dabei steht zu hoffen, daß, nachdem das steiermärkische Korpus den praktisch gangbaren Weg zur Ausnutzung und Herausgabe der mittelalterlichen liturgischen Handschriften gezeigt hat, man ihn auch in den andern Teilen Deutschlands betreten und in der gleichen Weise den dort noch vorhandenen Schatz mittelalterlicher Liturgika zum Frommen der liturgischen Wissenschaft in Bearbeitung nehmen werde.

Veröffentlichungen einzelner liturgischer Handschriften des deutschen Mittelalters, wie sie bisher erfolgten, sind gewiß sehr dankenswert; bei besonders wichtigen ist eine vollständige Sonderausgabe sogar geboten. Allein angesichts des noch vorliegenden bedeutenden Bestandes kommen wir auf diesem Wege nicht weit. Es sind immer nur einzelne wenige Handschriften, die auf diesem Wege Gemeingut der Liturgiker werden. Wer eingehendere liturgische Forschungen machen will, muß sich nach wie vor an die Bibliotheken und Archive wenden, oft eine nicht leichte Sache, und zudem meist ohne zu wissen, was er dort antrifft. Das einzige, was zum erwünschten Ziele führt, d. i. was allen Interessenten eine ausreichende Kenntnis und Bewertung der mittelalterlichen liturgischen Handschriften besonders in Deutschland ermöglicht, ist eine zusammenfassende Bearbeitung gleichartiger Liturgika in der Weise, wie es in vorliegendem Werke geschehen ist, und zugleich mit ähnlicher Beschränkung nach den einzelnen Landesteilen, also in der Art der Kunstdenkmälerstatistiken, die ja auch nach Bezirken bearbeitet werden. Notwendig wäre dabei freilich ein tunlichst einheitliches Vorgehen nach den gleichen Grundfähen und Gesichtspunkten, und zwar ebenso in bezug auf die Beschreibung der Handschriften wie hinsichtlich der Auswahl der Textstücke.

Joseph Braun S. J.